

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/086
öffentlich		
Datum 11.10.2023	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	01.11.2023	Herr Schäfer		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	02.11.2023			
Umweltausschuss	08.11.2023			
Finanzausschuss	13.11.2023			
Sozialausschuss	14.11.2023			
Hauptausschuss	20.11.2023			
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung bzw. des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Erlass vom 05.09.2023 hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, wie in jedem Jahr, als Grundlage für die Überprüfung möglicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eine aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen sowie zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen zur Verfügung gestellt (**vgl. Anlage**). Inhaltliche Neuerungen sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. Die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist die Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen.

Die Kommunen werden aufgefordert, neben einer strategischen Zielplanung, die Haushaltskonsolidierung vorrangig durch Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan fortzuführen. Die schleswig-holsteinischen Kommunen verfügen aber auch über Möglichkeiten, ihre Erträge zu steigern. Im Realsteuervergleich 2021 liegt der gewogene durchschnittliche Hebesatz in Schleswig-Holstein sowohl bei der Grundsteuer A und B als auch bei der Gewerbesteuer weiterhin zum Teil unter den gewogenen durchschnittlichen Hebesätzen der Kommunen in den bundesdeutschen Flächenländern.

Das Ministerium bittet darum, die in der Vorschlagsliste enthaltenen Hinweise jeweils für die Haushalt- bzw. Nachtragshaushaltsberatungen zu nutzen. Regelmäßig wird von der Kommunalaufsicht das Beratungsergebnis im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung angefordert.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Übersicht über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen